



Konferenz der Geschäftsführer  
von Anlagestiftungen  
Conférence des Administrateurs  
de Fondations de Placement

---

# MEDIENMITTEILUNG

---

Zürich, 14. September 2018

**KGAST begrüsst geplantes Änderungsvorhaben des Bundesrates**

## **Vernehmlassung zur Änderung der ASV**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung von heute, 14. September 2018, Änderungen in der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) beschlossen und diese bis zum 14. Dezember 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Die KGAST begrüsst eine Anpassung der Verordnung aufgrund der in mancher Hinsicht wenig abgestimmten, aktuell gültigen Regelungen und des zum Teil sehr dringenden Anpassungsbedarfes.

Die Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) ist im Rahmen der Strukturreform per 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Bereits bei der erstmaligen Vernehmlassung zur Einführung der Verordnung wurden bestimmte Vorschriften von nahezu allen Interessensgruppen kritisiert, da sie zum Teil wenig konsistent mit den Vorschriften für Vorsorgeeinrichtungen waren und die Anlagestiftungen übergebüchlich einschränkten.

Die seitens KGAST und deren Mitgliedern schon seit 2012 geäusserte Kritik an der aktuell gültigen ASV betrifft vor allem die Diversifikationsbestimmungen bei den Anlagen. Diese werden mit der geplanten Änderung der ASV zweckmässiger ausgestaltet. Die wenig nachvollziehbare Benachteiligung der Anlagestiftungen, die als Selbsthilfeorganisationen von Vorsorgeeinrichtungen Anlagen für Letztgenannte tätigt, gegenüber den Anlagemöglichkeiten ihrer eigenen Anleger, wird nun zum Grossteil korrigiert. Ebenfalls soll neu berücksichtigt werden, dass die Mischvermögen der Anlagestiftungen auch als „Bausteine“ eingesetzt werden können und nicht nur als „Gesamtlösungen“ mit sehr engen Beschränkungen eingesetzt werden dürfen.

Eine zweckmässige und sachgerechte Ausgestaltung der Bestimmungen liegt im Interesse der Anlagestiftungen wie auch im Interesse ihrer Anleger und somit eines jeden einzelnen Versicherten. Teile der geplanten Änderung der ASV sind sehr dringlich. Deshalb unterstützt die KGAST eine zügige Behandlung durch den Bundesrat und eine Inkraftsetzung der dringend anzupassenden Verordnungsbestimmungen innerhalb einer nützlichen Frist.

Detaillierte Anmerkungen und Ausführungen zu den geplanten Änderungen werden in einer noch auszuarbeitenden Stellungnahme der KGAST zu finden sein. Sie wird auf der Homepage der KGAST publiziert werden.

## **Die KGAST**

Als bedeutende Partner unterstützen Anlagestiftungen die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen in ihrer Aufgabe, Vorsorgegelder nach professionellen Grundsätzen ertragsbringend, kostengünstig und sicher anzulegen. Die Mehrheit der Anlagestiftungen ist im Verband der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) zusammengeschlossen. Verbandsmitglieder müssen die Richtlinien und Anforderungen der KGAST erfüllen. In der KGAST vereinigt sind 34 Anlagestiftungen. Das Volumen der gesamthaft verwalteten Vermögenswerte beträgt über 130 Milliarden Schweizer Franken.

## **Weitere Informationen**

Roland Kriemler, Geschäftsführer KGAST

T: + 41 44 777 60 70, Email: [roland.kriemler@kgast.ch](mailto:roland.kriemler@kgast.ch)

[www.kgast.ch](http://www.kgast.ch)